

Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der HIAG

Basel, 27. Juni 2025

Dieser Verhaltenskodex für Mitarbeitende wurde am 27. Juni 2025 von der Geschäftsleitung der HIAG genehmigt. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen strebt HIAG an, entlang der gesamten Wertschöpfungskette ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch die Mitarbeitenden in die Pflicht genommen werden. HIAG stellt daher hohe Anforderungen an ein integriertes Verhalten ihrer Mitarbeitenden. Diese Verhaltensstandards werden in diesem Kodex detailliert beschrieben. Er ist für die ganze HIAG-Gruppe verbindlich.

Verpflichtung zur Verantwortung

Wir streben in allen unseren Tätigkeiten ein hohes Leistungsniveau und ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten an.

Wir wollen für unsere Anspruchsgruppen Werte schaffen und eine nachhaltige, hohe Rentabilität erreichen.

Wir nehmen in unseren Geschäftstätigkeiten unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und genügen hohen ethischen und sozialen Anforderungen. Wir betrachten die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen als sehr wichtig.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Integrität zeigen und dazu beitragen, den guten Ruf der HIAG zu erhalten;
- uns bewusst sind, dass Verstösse gegen den Verhaltenskodex nicht geduldet werden und Konsequenzen für HIAG und uns selbst haben können;
- Compliance-Bedenken offen ansprechen, wenn wir in gutem Glauben davon ausgehen, dass jemand etwas getan hat, gerade tut oder zu tun beabsichtigt, das gegen den Verhaltenskodex verstösst;
- es melden, wenn wir bemerken, dass jemand Vergeltungsmassnahmen ausgesetzt ist, weil er/sie in gutem Glauben Compliance-Bedenken geäussert hat;
- sicherstellen, dass die hohen Erwartungen unserer Anspruchsgruppen hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen vollständig erfüllt werden;
- uns um die kontinuierliche Verbesserung unserer Unternehmensprozesse bemühen;
- gesetzliche und regulatorische Bestimmungen sowie anerkannte Standards einhalten;
- sicherstellen, dass sich unsere Geschäftspartner an unsere hohen Qualitätsstandards halten;
- anwendbare Gesetze, sowie interne Prozesse und Standards einhalten;
- Verletzungen dieser Bestimmungen offen ansprechen und unverzüglich die erforderlichen Korrekturmassnahmen treffen.

Integrität im Geschäftsverkehr

Integrität im Geschäftsverkehr heisst in erster Linie, dass wir uns an alle anwendbaren Gesetze halten. Die Einhaltung der gesetzlichen Normen ist der richtige Weg und eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der HIAG.

Unsere Anspruchsgruppen erwarten, dass wir uns bei all unseren Geschäftstätigkeiten integer verhalten.

Die Einhaltung unserer hohen Integritätsstandards kann in einigen Fällen zum Verlust von Geschäften führen. Wir sind jedoch überzeugt, dass integriertes Verhalten einen Wettbewerbsvorteil darstellt.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- uns an alle anwendbaren Gesetze halten und dem fairen Wettbewerb verpflichten;
- sorgfältig in jedem Einzelfall prüfen, ob unser Verhalten im Geschäftsverkehr mit den Erwartungen und Vorgaben der HIAG betreffend Integrität im Geschäftsverkehr übereinstimmt.

Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen unser berufliches Urteilsvermögen nicht ungerechtfertigt beeinflussen.

Als Mitarbeitende der HIAG müssen wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen der HIAG in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der HIAG stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten.

Aktivitäten von Verwandten und nahestehenden Personen können zu Interessenkonflikten führen. Wir sollten uns an keinen Entscheidungen beteiligen, bei denen unsere eigenen Interessen mit den Interessen der HIAG in Konflikt geraten könnten.

Wir dürfen unsere Anstellung bei HIAG nicht missbrauchen, um ungerechtfertigt persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder uns nahestehende Personen zu erlangen.

Wir müssen mögliche Interessenkonflikte sorgfältig prüfen, bevor wir einem Nebenerwerb nachgehen.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Situationen vermeiden, in denen unsere persönlichen Interessen mit denen der HIAG in Konflikt geraten könnten;
- unsere Stellung bei HIAG nicht ungerechtfertigt zu unserem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder uns nahestehenden Personen ausnutzen;
- bei einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt sofort die Geschäftsleitung informieren, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Formelle oder auch nur informelle Vereinbarungen mit unseren Konkurrenten, die den Wettbewerb einschränken sollen, sind verboten und können sowohl für HIAG als auch für die handelnden Mitarbeitenden schwerwiegende Sanktionen zur Folge haben.

HIAG ist dem freien Wettbewerb verpflichtet. Treffen mit Wettbewerbern sind nur dann möglich, wenn es hierfür einen rechtfertigenden geschäftlichen Grund gibt, der selbst nicht kartellwidrig ist.

Vereinbarungen mit sonstigen Unternehmen – etwa Lieferanten, Kunden und Händlern – können ebenfalls kartellrechtlichen Beschränkungen unterliegen, insbesondere dann, wenn der Geschäftspartner eine starke Marktposition innehat.

Von den Mitarbeitenden, die mit dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, der Arealentwicklung oder der Realisierung von Projekten zu tun haben, wird erwartet, dass sie:

- die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze kennen und einhalten;
- unsere Preise und Konditionen unabhängig festlegen und diese nicht mit Konkurrenten oder anderen Parteien als den jeweiligen Vertragspartnern verabreden, weder direkt noch indirekt;

- keine Gebiete zwischen uns und unseren Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien aufteilen.

Bestechung und Unlautere Vorteile

Wir tolerieren weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten.

HIAG ist gegen jede Form von korruptem Geschäftsverhalten, wie z.B. Bestechung (öffentlich, privat, aktiv und passiv), Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und die Gewährung unlauterer Vorteile.

Mitarbeitende und Geschäftspartner der HIAG dürfen Einzelpersonen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende zu behalten, noch dürfen sie solche fordern oder annehmen. Unlautere Vorteile sind namentlich unzulässige Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand. Unlautere Vorteile können sich auf sämtliche Vermögenswerte beziehen, unter anderem Zahlungen, Mahlzeiten, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisespesen und Scheinvereinbarungen.

Das Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile ist selbst dann verboten, wenn es unabhängig von einer spezifischen geschäftlichen Entscheidung erfolgt. Anders als bei der Bestechung ist keine Gegenleistung erforderlich. Der unlautere Vorteil kann als «Gefälligkeitszahlung» gesehen werden, um das Wohlwollen gegenüber dem Geber zu erhöhen.

Von uns allen wird verlangt, dass wir:

- kein korruptes Verhalten im Geschäftsverkehr praktizieren, tolerieren oder auf irgendeine Art unterstützen;
- nie unlautere Vorteile gewähren, versprechen oder solche fordern oder annehmen;
- uns strikt an die entsprechenden Gesetze, Standards und Weisungen zur Bekämpfung von Korruption halten.

Geschenke und Unterhaltungsangebote

Geschenke oder Unterhaltungsangebote, die Zweifel an unserer persönlichen Integrität aufkommen lassen könnten, lehnen wir ab.

Auch wenn Geschenke aus den aufrichtigsten Beweggründen einer persönlichen oder beruflichen Freundschaft ausgetauscht werden, können sie missverstanden und als Versuch einer unzulässigen Einflussnahme aufgefasst werden. Wir dürfen keine Geschenke oder Unterhaltungsangebote anbieten oder annehmen, die Zweifel an unserer persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit der HIAG aufkommen lassen könnten.

Um sowohl den Tatbestand als auch den blossen Eindruck von unlauteren Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern (aus dem öffentlichen oder privaten Bereich) zu vermeiden, müssen sich Mitarbeitende der HIAG an folgende Grundsätze halten:

- Geschenke oder Unterhaltungsangebote nur anbieten, wenn sie angemessen sind und wenn kein Eindruck entsteht, der Empfänger sei in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst worden. Geschenke unter einem Warenwert von CHF 500 gelten als unbedenklich. Wird dieser Richtwert in Ausnahmefällen überschritten, ist dies im Vorfeld mit dem General Counsel (Kontaktangaben unten) abzusprechen und seine Zustimmung einzuholen.
- Nicht um Geschenke oder Unterhaltungsangebote ersuchen oder solche fordern. Dazu zählen nicht nur Wertgegenstände, sondern jede Art von Vorteil.
- Unaufgeforderte Geschenke oder Unterhaltungsangebote nur annehmen, wenn sie nicht über eine Gefälligkeit hinausgehen und anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten vor

Ort entsprechen. Geschenke unter einem Warenwert von CHF 500 gelten als unbedenklich. Wird dieser Richtwert überschritten oder ist der Warenwert schwer einzuschätzen, muss die Annahme des Geschenks oder des Unterhaltungsangebots mit dem General Counsel (Kontaktangaben unten) abgestimmt und seine Zustimmung eingeholt werden.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- sicherstellen, dass durch das Anbieten und die Annahme von Geschenken oder Unterhaltungsangeboten keine Zweifel hinsichtlich unserer persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit der HIAG aufkommen können;
- Bestehende oder potenzielle Geschäftspartner der HIAG keinesfalls um Geschenke oder Unterhaltungsangebote ersuchen oder solche fordern.

Provisionen und andere Vergünstigungen Dritter

Wir verlangen keine Provisionen oder sonstige Vergünstigungen Dritter (namentlich Unternehmer und Lieferanten) und nehmen diese auch nicht an. Wenn wir Provisionen oder sonstige Vergünstigungen Dritter angeboten erhalten, informieren wir unsere Vorgesetzten oder den General Counsel über solche Angebote.

Geschäftspartner

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern hohe Leistungs- und Integritätsstandards.

HIAG strebt in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit hohe Leistungs- und Nachhaltigkeitsstandards an. Dies gilt auch für Beziehungen zu und Anforderungen an Geschäftspartner.

Unsere Geschäftspartner spielen eine entscheidende Rolle, denn sie ermöglichen unser nachhaltiges Wachstum und unseren Erfolg.

Sämtliche Beziehungen zwischen HIAG und ihren Geschäftspartnern beruhen auf einem hohen Qualitätsniveau der an uns gelieferten Produkte und Dienstleistungen, Verfügbarkeit, wettbewerbsfähigen Preisen, bestmöglicher Eignung, Nachhaltigkeit und Integrität.

HIAG erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner an die anwendbaren Gesetze und die vereinbarten Vertragsbedingungen (inkl. den Verhaltenskodex für Lieferanten und deren Subunternehmer) halten.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- unsere Geschäftspartner auf den Verhaltenskodex für Lieferanten aufmerksam machen;
- bei unserer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern auf Integrität achten;
- uns vor und während jeder Geschäftsbeziehung der Integrität, Qualität, Eignung und Glaubwürdigkeit des Geschäftspartners versichern;
- angemessene Abhilfemassnahmen verlangen, wenn sich ein Geschäftspartner nicht an unsere Anforderungen halten sollte.

Insiderinformation und Insiderhandel

Das Ausnutzen von Insiderinformationen (sog. «Insiderhandel») ist sowohl strafrechtlich als auch aufsichtsrechtlich untersagt und mit Sanktionen bedroht (u.a. Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Einziehung des Gewinns). Mitarbeitende der HIAG machen sich strafbar, wenn sie sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil verschaffen, indem sie eine Insiderinformation dazu ausnutzen, HIAG-Aktien zu erwerben oder zu veräussern. Zudem ist auch die Weitergabe von Insiderinformationen an andere Personen (Tippnehmer) oder die bloße, auf

Insiderinformationen gestützte Abgabe von Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Aktien – ohne Preisgabe der Insiderinformation als solcher – strafbar.

Als Insiderinformationen werden nichtöffentliche Informationen über HIAG Immobilien oder ihre Geschäftspartner bezeichnet, die ein vernünftig handelnder Investor bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Beteiligungspapieren der betroffenen Unternehmen als wichtig ansehen würde. Solche Informationen sind beispielsweise Finanzergebnisse und Informationen zu möglichen Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen, Kapitalerhöhungen, Transaktionen auf dem Kapitalmarkt, organisatorischen oder strukturellen Veränderungen, ausserordentlichen Gewinnen oder Verlusten, aussergewöhnlichen Geschäftsentwicklungen, Sanierungen oder personellen Änderungen im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung sowie andere unerwartete und erhebliche Vorkommnisse bei der HIAG.

Mitarbeitende der HIAG, die im Rahmen ihrer Tätigkeit absichtlich oder zufällig an Insiderinformationen gelangen, gelten als Insider. Auch nicht bei HIAG beschäftigte Personen, die Insiderinformationen erhalten, gelten als Insider.

Alle Insider müssen sich an folgende Regeln halten:

- Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen keinem Nicht-Insider innerhalb oder ausserhalb der HIAG offengelegt werden. Dies gilt auch für Familienmitglieder.
- Insider dürfen, solange sie Träger von Insiderinformationen sind, keine Aktien der HIAG oder anderen beteiligten Unternehmen kaufen, verkaufen oder auf andere Art mit diesen Papieren handeln.
- Insider dürfen keine Handlungsempfehlungen an Nicht-Insider abgeben.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- Insiderinformationen schützen;
- keinen Insiderhandel zu unserem eigenen Vorteil oder dem Vorteil Dritter tätigen;
- uns bei Fragen oder Unsicherheiten betreffend Umfang oder Geltungsbereich der Insiderbestimmungen an die Geschäftsleitung wenden.

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen behandeln wir im Interesse der HIAG sorgfältig.

Als Mitarbeitende der HIAG haben wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit auf vielfältige Weise Zugang zu vertraulichen Informationen; hierzu gehören z.B. vertrauliche Informationen zu Entwicklungsprojekten, Geschäftspläne und Finanzdaten.

Wir respektieren die vertraulichen Informationen Dritter. Wenn wir vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, muss ein solcher Informationsaustausch durch die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung abgesichert sein.

Geheimhaltungspflichten sind Teil des Arbeitsvertrags und gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- vertrauliche Informationen nur an Personen weitergeben, die diese auch benötigen und zu deren Erhalt berechtigt sind;

- uns bewusst sind, dass Konkurrenten an vertraulichen Informationen der HIAG interessiert sind und die Offenlegung solcher Informationen das Vermögen und die Interessen der HIAG schädigen könnte;
- die vertraglichen Geheimhaltungspflichten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einhalten.

Korrekte Berichterstattung & Buchführung

Wir erstellen und publizieren zutreffende Informationen finanzieller und nichtfinanzieller Art. Datenintegrität ist für unsere Geschäftstätigkeit entscheidend.

Wir stellen sicher, dass alle Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellen oder für die wir verantwortlich zeichnen, zutreffend sind. Dies kann die verschiedensten Arten von Unterlagen betreffen, z.B. den Jahresbericht, Spesenabrechnungen oder unsere E-Mails.

HIAG ist zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und der Vorgaben der externen Berichterstattung verpflichtet und hat sicherzustellen, dass die Angaben, die sie Revisoren und anderen Anspruchsgruppen wie Investoren und Behörden gegenüber macht, ein zutreffendes und faires Abbild ihrer finanziellen Situation darstellen.

Zu keinem Zeitpunkt dürfen wir falsche oder irreführende Aussagen oder Angaben in Berichten oder Publikationen machen.

Das Fälschen von Berichten und Akten oder die verzerrende Darstellung von Tatsachen können den Tatbestand des Betrugs erfüllen. Neben der Verantwortung der HIAG als Unternehmen können auch Mitarbeitende, die illegale Handlungen mitzuverantworten haben, mit Strafen belegt werden.

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- sicherstellen, dass alle Informationen finanzieller oder nichtfinanzieller Art, die wir erstellen oder publizieren, zutreffend, fair und vollständig sind;
- zu keinem Zeitpunkt in Berichten, Publikationen, Aufzeichnungen oder sonstigen Dokumenten der HIAG Tatsachen falsch oder irreführend darstellen.

Respekt vor dem Individuum

Wir glauben, dass der Erfolg unseres Unternehmens von der Summe der Fähigkeiten und Leistungen und damit vom Engagement aller Mitarbeitenden abhängt. Deshalb wollen wir, dass:

- das Individuum stets geachtet wird und dass alle Mitarbeitenden die Rechte und die Würde der anderen respektieren;
- unsere Mitarbeitenden ihre Begabungen entfalten, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial ausschöpfen und den Informationsaustausch sowie den offenen Dialog fördern;
- individuelle Leistungen und Beiträge zum Erfolg der HIAG-Gruppe anerkannt werden;
- Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden;
- alle Mitarbeitenden unter optimalen Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen arbeiten können.

Missbrauch, Belästigung und Menschenrechte

HIAG erwartet, dass alle Mitarbeitenden entlang der Wertschöpfungskette mit Würde und Respekt behandelt werden. Daher fordern wir, dass:

- jegliche Form von körperlichem, psychischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Belästigung, Nötigung – sei es physisch oder mental – sowie jegliche Form der körperlichen oder psychischen Bestrafung unterlassen wird;

- alle Mitarbeitenden die Menschenrechte achten und potenzielle Verstösse entlang unserer Wertschöpfungskette ansprechen, um negative Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu vermeiden;
- alle Mitarbeitenden Hinweise auf Kinder- und Zwangsarbeit entlang unserer Wertschöpfungskette melden.

Gleichstellung, Diversität und Integration

Von uns allen wird erwartet, dass:

- jegliche Diskriminierung von Personen bei Anstellung, Entlohnung, Zugang zu Zusatzleistungen und Bildungsmöglichkeiten, Beförderungen, Bestrafung und Kündigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Identität, Religion, Glauben, Nationalität, Hautfarbe, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Einschränkungen, Zivilstand, sexueller Orientierung, politischer Gesinnung und anderen ungerechtfertigten Gründen unterbunden wird;
- wir die Chancengleichheit fördern.

Sicherheit, Gesundheits- & Umweltschutz

Von uns allen wird erwartet, dass wir:

- nach bestem Wissen sowie unseren Fähigkeiten und Erfahrungen am Arbeitsplatz für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sorgen;
- Überlegungen zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz in unseren Arbeitsalltag integrieren.

Schlussbemerkungen

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende ist fester Bestandteil des Arbeitsvertrags. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Erhalt sowie ihr Einverständnis schriftlich zu bestätigen. Die Personalabteilung stellt sicher, dass stets die aktuell gültige Version des Verhaltenskodexes verteilt und von allen Mitarbeitenden schriftlich bestätigt wird. Bei Zweifeln über das korrekte Verhalten kann der General Counsel der HIAG kontaktiert werden. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Kodex ist der General Counsel der HIAG.

Meldestellen und Sanktionen

HIAG fordert alle Anspruchsgruppen (wie Mitarbeitende, Lieferanten, Investoren, Nichtregierungsorganisationen, lokale Behörden, Verbände, Gewerkschaften, Privatpersonen usw.) auf, Hinweise oder Verdachtsfälle von Verstössen gegen diesen Kodex sowie andere Vereinbarungen, Gesetze und Verpflichtungen zu melden. HIAG nimmt alle Meldungen ernst und behandelt die Hinweise vertraulich. Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben einen Verdacht äussern, sind unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung vor jeglichen Repressalien geschützt. Vergeltungsmassnahmen durch Mitarbeitende oder Dritte werden von HIAG nicht toleriert.

Wird ein Verstoss gegen die Bestimmungen dieses Kodex festgestellt, sucht HIAG das Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden und vereinbart gemeinsam mit ihm Massnahmen zur Verbesserung mit einer klaren Umsetzungsfrist. Sollte diese nicht wie vereinbart umgesetzt werden, behält sich HIAG das Recht vor, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen den Kodex kann HIAG das Arbeitsverhältnis sofort beenden. Straftaten werden den zuständigen Behörden gemeldet.

Meldungen können persönlich in schriftlicher oder mündlicher Form an den General Counsel der HIAG gerichtet werden. Alternativ steht ein anonymes Whistleblowing-Formular auf der Webseite von HIAG zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Jvo Grundler
General Counsel

+41 79 509 17 83
jvo.grundler@hiag.com

HIAG Immobilien Holding AG
Aeschenplatz 7
4052 Basel